

Aus der Geschichte des Ave Maria

Von *Universitätsprofessor Dr. Otto Etl*, Graz-St. Peter

Schon zu den *Namen* dieses Gebetes hat die Geschichte etwas zu sagen. Die allgemeinste, wenn auch eigentlich lateinische Bezeichnung ist Ave Maria. Damit wird das Gebet nach den Anfangsworten benannt, was vollständig berechtigt ist. Dies geschieht ja bei sehr vielen Gebeten, noch mehr bei Liedern und auch bei allen päpstlichen Bullen. Die zweite lateinische Benennung lautet: *Salutatio angelica*. Als sie geprägt wurde, war sie anständig. Damals enthielt das Ave Maria fast nur die Begrüßungsworte des Engels. Nur vier andere Worte waren zu den sechs Worten des Engels — alles nach dem lateinischen Text gezählt — hinzugefügt. Heutzutage ist die Situation aber ganz anders. Von den 31 Worten der lateinischen Fassung gehören nur zehn der Engelsbotschaft an. Also sind 21 keine *salutatio angelica*. Demgemäß sollte unser jetziges Gebet auch nicht mehr so bezeichnet werden.

Diese beiden lateinischen Namen, wörtlich übersetzt, haben wir auch im Deutschen. Die Benennung „Gegrüßt seist du, Maria“ ist daher ebenso berechtigt wie der lateinische Ausdruck Ave Maria. Denn auch der deutsche Gebetstext fängt mit diesen Worten an. Die zweite, vielfach übliche Bezeichnung als „Englischer Gruß“ ist aber noch mehr abzulehnen als die lateinische Form *salutatio angelica*. (Wenn man in der Diözese Seckau, Steiermark, und auch anderswo auf die volkstümliche Redeweise hört, wird dort das Gebet „Der Engel des Herrn“ als „Englischer Gruß“ bezeichnet.) Schon das früher vorgebrachte sachliche Bedenken, das Überwiegen jener Worte, die nicht vom Engel gesprochen worden sind, tritt bei der deutschen Fassung ebenfalls stark auf. Von den 43 Worten des deutschen Ave Maria sind 26 nicht aus Engelsmund. Dazu kommt als neuer Gegengrund die im Worte „englisch“ gelegene Zweisinnigkeit, bzw. Mißverständlichkeit. Heutzutage denkt jeder, der nicht gut katholisch gebildet ist, beim Worte „englisch“ an die Engländer. Bei der lateinischen Bezeichnung *salutatio angelica* war und ist diese Doppeldeutigkeit nicht gegeben. In der lateinischen Sprache sind für die beiden verschiedenen Begriffe, den religiösen und den geographischen, auch verschiedene Worte (*angelica* und *anglica*). Wenn also wir Deutsche die Benennung *salutatio angelica* überhaupt übernehmen

wollten, müßten wir zumindest die Übersetzung wählen: Gruß des Engels. Aber auch diese Form ist mit Rücksicht auf die jetzt bestehende Zusammensetzung des Ave Maria aus mehreren Teilen besser zu unterlassen.

Unsere jetzigen Gebetsworte haben verschiedene *Urheber*. Sie stammen aus drei Quellen. Den Anfang bilden die Worte des Engels. Daran reihen sich die Worte der hl. Elisabeth, und den Schluß bilden die Worte der Kirche. Die ersten zwei Teile sind dem Bericht der Heiligen Schrift entnommen, der Schlußteil ist von der obersten kirchlichen Behörde, jedoch erst im Jahre 1566, beziehungsweise 1568, als verpflichtend angegliedert worden.

Aber auch dem *Gedankengut* nach sind im jetzigen Ave Maria drei Teile zu unterscheiden: ein Lob Mariens, ein Lob Christi und eine Bitte an Maria.

Welches *Alter* hat nun diese Betweise? Die Beantwortung dieser Frage muß unterscheiden, ob es sich um einen Teil oder um das Ganze handelt. Das ganze Ave Maria, wie wir es jetzt beten, mit seinen den Urhebern und dem gedanklichen Inhalte nach drei Teilen, erhielt die offizielle allgemeine kirchliche Anerkennung erst bei der Brevierreform des Jahres 1566. Die zwei ersten Teile aber, der Gruß des Engels und die Worte der hl. Elisabeth, haben auch in der Gebetsverwendung ein viel höheres Alter. Diese beiden Teile, die das „Kleine Ave“ genannt werden, sind schon in der Jakobus-Liturgie zu einem Gebet vereinigt und wurden sogar beim heiligen Meßopfer, noch dazu nach der Wandlung, gebetet. Die Jakobus-Liturgie aber ist die Liturgie der Kirche von Jerusalem und geht in ihren Grundzügen auf den Apostel Jakobus, den ersten Bischof von Jerusalem, zurück. Vom hl. Cyrill von Jerusalem (gest. 386) wurde sie bereits erklärt. In der römischen Liturgie findet sich dieses „Kleine Ave“ als Offertoriumvers am vierten Sonntag des Advents im Antiphonarium missae, das von Papst Gregor dem Großen (gest. 604) festgelegt wurde, dessen sachlicher Inhalt aber vielleicht noch älter ist. (Der handschriftliche Nachweis liegt allerdings erst aus dem 9. Jahrhundert vor.) Die liturgische Verwendung geht also sicher weit zurück.

Zum *Volksgebet* der abendländischen Christenheit scheint aber das Ave Maria erst reichlich später geworden zu sein. Denn die Nachricht, daß die Christen im Krieg gegen den Perserkönig Chosroes II. (gest. 628) die An-

fangsworte des Ave Maria als Losungswort gebrauchten, zeugt von den Verhältnissen in der griechischen Kirche. In der abendländischen beginnt das Beten des „Kleinen Ave“ durch die Gläubigen erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Im 12. Jahrhundert erweiterte sich der Kreis der Beter sowie die Häufigkeit des Betens des Ave Maria, weil verschiedene Orden, namentlich die Zisterzienser und die Prämonstratenser, es in ihren Gebetsschatz aufnahmen. Das 13. Jahrhundert war ebenfalls eifrig für die Verbreitung des Ave Maria tätig, so daß beim Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert das „Gegrüßt seist Du, Maria“ tatsächlich ein allgemein geübtes Gebet war.

Die innere Ursache für diese Entwicklung war die starke Steigerung der Marienverehrung in diesen Zeiten. Fördernd wirkte dann auch die große Verbreitung der „Kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau“, also des *Officium parvum beatae Mariae Virginis* (Näheres darüber am Ende). Den konkreten äußeren Anstoß gaben die zahlreichen kirchlichen Bestimmungen, die seit Ende des 12. Jahrhunderts zum eifrigen Beten des „Gegrüßt seist du, Maria“ auffordern. So heißt es in den Synodal-Konstitutionen des Bischofs Odo von Paris aus dem Jahre 1196: Die Priester sollen das Volk immer wieder ermahnen „ad dicendum Ave Maria“. Im Kap. 45 eines *Concilium incerti loci*, ebenfalls vom Ende des 12. Jahrhunderts, wird den Priestern eingeschärft, sie sollten das Volk aneifern „ad discendum Ave“. Daß es sich aber in dieser Zeit vielfach erst um eine Anfangsarbeit für das Ave Maria handelt, daß also die Kenntnis dieses Mariengebets selbst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts noch keine selbstverständliche Sache beim ganzen katholischen Volk war, sondern der Text noch schriftlich verbreitet werden mußte, dürfte die Episode aus dem Kindesalter des hl. Thomas von Aquin (geb. wahrscheinlich Ende 1225 oder Anfang 1226) erschließen lassen. Darnach erwischte der Säugling Thomas einen Zettel, beschrieben mit der *salutatio angelica*. Die Amme wollte den Zettel retten, der Kleine gab ihn aber nicht her. Die Amme rief die Mutter zu Hilfe. Als nun diese dem Kinde den Zettel mit Gewalt entwand, setzte Thomas *ploratu et gestu* es durch, daß er ihm wieder gegeben wurde. Und jetzt steckte Thomas nach Kinderart den Zettel in den Mund; ja, nach dem Breviertext war das Endergebnis: *chartulam deglu-*

titiv. Dann schärften die Synoden des 13. Jahrhunderts in Deutschland, Frankreich, Spanien, England, Belgien, Holland immer wieder die Kenntnis, bzw. das Beten des Ave Maria ein. Auch werden die Eltern, die Taufpaten, ja die Erwachsenen überhaupt aufgefordert, den Kindern dieses Gebet beizubringen. Die Synode von Coventry (1237) verlangt schon, daß alle Laien, Männer wie Frauen, das Ave siebenmal an jedem Tag beten sollten. Der Bischof Richard von Chichester trug in seinen Statuta des Jahres 1246 den Pfarrern auf, sie sollten das Ave Maria ihre Pfarrangehörigen wenigstens in der Muttersprache diligenter et frequenter lehren. Die Constitutiones Walteri, episcopi Dunelmensis (Durham), aus dem Jahre 1255 verordnen sogar, daß bei der Osterbeichte über die Kenntnis des Ave Maria zu fragen sei. Als weitere Beweise der kirchlichen Sorge für das Ave Maria im 13. Jahrhundert seien genannt: die Konzilien von Durham (1217), Trier (1227), Béziers (1246), Le Mars (1247), Albi (1254), Valencia (1255), Norwich (1257), Clermont-Ferrand (1268), Rouen (1278), Lüttich (1287), Exeter (1287) und drei französische Synoden des Jahres 1289. Ferner legte das Generalkapitel der Dominikaner (1226 zu Trier gehalten) auch den Laienbrüdern die Verpflichtung auf, jedesmal das Ave Maria beizufügen, so oft sie das Vaterunser zu beten haben. Dieselbe Mahnung, nach dem Pater auch das Ave zu beten, richtete der berühmte Prediger Berthold von Regensburg (gest. 1272) in seinen Predigten wiederholt an das Volk. Auch die Tatsache zeigt die volle Einverleibung des Ave Maria in den Gebetskanon des katholischen Volkes, daß es im 13. Jahrhundert ein offizieller Gegenstand der religiösen Unterweisung wurde. Zu diesem Zwecke brachte das 13. Jahrhundert als neue religiöse Literaturgattung die Erklärungen des Ave Maria, wie es im christlichen Schrifttum schon von alters her Erklärungen des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers gab. Selbst der hl. Thomas von Aquin (gest. 1274) hat in seinen „Opuscula“ eine diesbezügliche Vorlage verfaßt. Auch unter dem Namen seines berühmten Zeitgenossen, des hl. Bonaventura (gestorben 1274), wurde eine gleichartige Schrift verbreitet („Speculum beatae Mariae Virginis“). Doch wird deren Echtheit bestritten. Außerdem muß man sich vor Augen halten, daß vom 13. Jahrhundert an das Rosenkranzbeten — freilich nicht in der jetzigen Form, aber doch mit den

vielen Ave — zu den bisherigen Andachtsübungen dazukam.

Darum braucht es nicht Staunen zu erregen, daß spätere Synoden keine Aufforderung zum Beten des Ave Maria mehr enthalten. Mit der späteren Christianisierung mag es zusammenhängen, wenn in Norwegen noch im 14. Jahrhundert drei Synoden, nämlich zu Bergen (1320), Drontheim (1351) und Skalholt (1354), das Wissen und häufige Beten des Ave Maria verlangen oder wenn dies in Ermland auch noch im 15. Jahrhundert geschah. (Hier findet sich die von einem anderen Standpunkt aus bemerkenswerte Bestimmung, daß das Ave Maria in deutscher und preußischer Sprache erklärt werden müsse.) Wenn das Concilium Augustanum, das unter Kardinal Otto 1548 in Dillingen gehalten wurde, zweimal vom Beten des Ave Maria handelt, wird dies wahrscheinlich durch die Stellung des Protestantismus zur Marienverehrung veranlaßt worden sein. Auch das Erlernen der neuen Form des Ave Maria könnte der Grund dieser Verordnung gewesen sein. Der Text des großen Ave Maria war zwar im Jahre 1548 noch nicht als verpflichtend vorgeschrieben, aber seit 1521 enthielten ihn bereits mehrere allgemeine Brevierausgaben. Aus dem Wortlaut der Konzilsbestimmungen kann die Veranlassung nicht eruiert werden. Denn die eine (Titulus 8) verlangt nur ganz allgemein, die Pfarrer sollten die Kinder und Ungebildeten „salutationem angelicam“ lehren. In der zweiten (Titulus 25) wird das methodische Vorgehen beim Einlernen angegeben. Darnach wird den Pfarrern aufgetragen, daß sie an jedem Sonntag nach der Predigt das „Gegrüßt seist du, Maria“ „distincte et tractatim ita praelegant, ut populus legentem repetitione subsequi, ea discere et memoriae mandari possit“. Es sollte demnach nur ein gedanklicher Abschnitt — so möchte ich das tractatim hier übersetzen — distincte, also deutlich, vorgelesen werden. Dann haben die Anwesenden diese Worte zu wiederholen, um sie dadurch zu lernen. Durch die Häufigkeit dieses Vorgehens, nämlich an jedem Sonntag, sollte die Verankerung im Gedächtnis, also ein bleibendes Wissen, erreicht werden.

Wie aber lautete der genaue Wortlaut des „Kleinen Ave“? Trotz seiner Kürze war auch er zu verschiedenen Zeiten verschieden. Ganz anfangs enthielt das Ave nur einen Teil der Engelsworte, allerdings den größten, und

dazu einen Teil der Worte der hl. Elisabeth, nämlich jenen, der sich auf Jesus bezog. Die Worte, die in gleicher Weise sowohl der Engel als auch die hl. Elisabeth gesprochen hatten („Du bist gebenedeit unter den Weibern“), befanden sich nicht im ursprünglichen Ave der lateinischen Kirche. (Die Jakobus-Liturgie hatte sie.) Der Wortlaut des damaligen Gebetes war demnach: „Gegrüßt seist du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir. Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes“. Genau diese Form behandelt noch der hl. Thomas von Aquin in seiner *Expositio salutationis angelicae*. Schon im 13. Jahrhundert aber erhielt das bisherige Ave zwei oder drei weitere Worte dazu, nämlich die Beifügung: Jesus oder Jesus Christus sowie als Abschluß das übliche Amen. Denn Papst Urban IV. (1261—1264) gewährte bereits für das Hinzufügen dieser drei Worte einen Ablass. Dabei läßt es sich nicht ermitteln, ob der Papst diesen Zusatz erstmalig einführte oder eine schon bestehende Übung nur guthieß und durch die Ablassbewilligung sogar empfahl. Andererseits blieb die ursprüngliche Form noch weiter bestehen. So lehrte z. B. der für die Ausbreitung des Rosenkranzbetens überaus bedeutsame Karthäuser Dominicus Prutenus noch in der Zeit von 1410—1439 den anfänglichen Wortlaut. Auch der erst 1471 gestorbene Thomas von Kempis betete das Ave ohne die genannte Beifügung. Ebenso hielten es die Dominikaner noch um 1500 herum. Ein noch späterer Zeuge für die kurze Form ist die marmorne Katechismustafel in St. Zeno bei Reichenhall, die aus dem Jahre 1521 stammt und ebenfalls nur das „Kleine Ave“ enthält. Um diese Tatsache, daß die Beifügung „Jesus. Amen“ oder „Jesus Christus. Amen“ vielfach nicht hinzugenommen wurde, richtig zu beurteilen, muß eben bedacht werden, daß Papst Urban IV. kein Gebot erlassen, sondern nur einen Anreiz gegeben hatte, der bei den damaligen Mitteilungsverhältnissen wahrscheinlich weithin nicht bekannt geworden war. Infolgedessen wurden beide Formen des „Kleinen Ave“ solange nebeneinander gebraucht, bis jede von ihnen durch das Anfügen einer Bitte in die Form des „Großen Ave“ überging. Vorher aber wurden auch die letzten Worte vom Engelsgruß: „Du bist gebenedeit unter den Weibern“ ein Bestandteil des „Kleinen Ave“. Ein Einzelfall dieser Gebetsweise läßt sich bereits am Ende des 11. Jahrhunderts nachweisen.

Schließlich kam es zur Bildung des „Großen Ave“ durch das Hinzunehmen eines neuen Gebetszweckes, nämlich einer Bitte an Maria. Für dieses Vorgehen — noch dazu in unserer jetzigen Form — läßt sich ein Beispiel schon aus dem 15. Jahrhundert bringen. Denn der in der Gelehrtenwelt Petrus Niger oder auch Nigri genannte Dominikaner Peter Georg Schwarz (geb. 1434, gest. zwischen 1481 und 1484) hatte ob seiner Tätigkeit für die Bekehrung der Juden eine hebräische Übersetzung des Ave verfaßt. Darin findet sich nun auch unser jetziger Schlußteil. Also lag diese Fassung zu jener Zeit bereits als Ganzes vor, obwohl sie wahrscheinlich nicht in einem Guß entstand, sondern aus verschiedenen Teilen zusammengewachsen ist, so daß das ursprüngliche Alter dieses Textes noch höher anzusetzen ist. Aber der neue Zusatz wurde zuerst nach dem Amen des „Kleinen Ave“ ange-reiht. Erst später wurde auch die Bitte vor dem Amen gebetet, also unmittelbar an die Worte Jesus oder Jesus Christus gefügt.

Daß es zu diesem Ausbau des „Kleinen Ave“ kam, war naheliegend. Psychologisch drängte die hilfsbedürftige Lage die Menschen zum Vortragen einer Bitte. Und logisch begründet war das Anhängen des Hilferufes gerade beim Ave Maria, weil einerseits dessen Anfangsworte die hohe Stellung Mariens den Betern deutlich vor Augen führten, anderseits das Ave zu den täglich verrichteten Gebeten gehörte, so daß auch die Bitte häufig vorgebracht wurde. Weiters wurde das Vortragen einer Bitte an Maria bei einem ausgesprochenen Mariengebet angeregt durch verschiedene andere Anrufungen Mariens, die den Menschen der damaligen Zeit sehr geläufig waren. Man denke nur an die allgemein bekannte Allerheiligen-Litanei, die kein ausschließliches Mariengebet ist, in der aber doch sogar zwei Hilferufe an Maria hintereinander folgen: Heilige Maria, bitte für uns und Heilige Gottesgebärerin, bitte für uns. (Wenn auch — historisch gesehen — absolut kein Zusammenhang vorliegt, so besteht doch ideenmäßig eine Verwandtschaft mit der Tatsache, daß das Ave Maria auch in der Liturgie des heiligen Cyrill von Jerusalem, gest. 386, eine Erweiterung in Form einer Bitte aufweist. Sie lautet, den Worten nach etwas vereinfacht: Mutter unseres Herrn Jesus Christus, bitte deinen eingeborenen Sohn für mich, daß er nach Verzeihung meiner Sünden und Vergehen dieses Opfer aus meinen Händen annehme.)

Selbst der konkrete Gegenstand dieser Bitte ergab sich aus der religiösen Einstellung der Christen jener Zeit. Die tiefgläubige Seele des mittelalterlichen Menschen hatte sicherlich eine starke Sehnsucht nach dem ewigen Zusammensein mit Gott. Dann mußte aber die Verzeihung der Sünden und eine gute Todesstunde diesen Menschen ein Herzensbedürfnis sein.

Was ist hinsichtlich des *Wortlautes dieser Zusätze* festzustellen? Er war im wesentlichen vielfach schon so, wie wir den Text heutzutage beten. So empfiehlt der Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg, im Jahre 1493 die Worte: Du heilige Jungfrau Maria, Mutter Gottes, bitte Gott für uns jetzt und in der Stunde des Todes. Amen. Diese Anregung des Mainzer Erzbischofes ist aber noch aus einem anderen Grund bemerkenswert. Der Erzbischof nennt nämlich als Veranlasser dieser Form den damaligen Papst Alexander VI. (1492—1503). Denn es heißt in jener Verlautbarung: „Antequam dicatur Amen, addita est oratio Alexandri Papae“. Und nun wird sie in der soeben angeführten Form zitiert. Überdies wird die Empfehlung dieses Wortlautes verstärkt durch den Hinweis, daß Papst Alexander dafür einen Ablass verliehen habe. (Die Originalurkunde über diese Ablassgewährung ist freilich nicht gefunden worden.) Weitere Beispiele dafür, daß der Zusatz im wesentlichen so lautete, wie wir jetzt beten, sind folgende. Im Brevier der Karthäuser von 1521 heißt der Schlußteil des Ave Maria: Heilige Maria, Mutter Gottes und unseres Herrn Jesus Christus, bitte für mich und alle Sünder. Im einzelnen weist dieser Text allerdings zwei Änderungen gegenüber der vom Mainzer Erzbischof, bzw. vom Papst Alexander vorgelegten Form auf: Hinzugekommen ist das Wort „Sünder“, hingegen fehlt „jetzt und in der Stunde des Todes“. Die weitere Entwicklung zeigt, daß diese beiden Zusätze sich allgemein durchsetzten und so unsere jetzige Form zustandekam. Eher aber fand die Beifügung „Sünder“ eine allgemeine Annahme. Seit 1508 begegnet man ihr. Dann findet sie sich im Brevier der Franziskaner von 1521 (gedruckt bei Thielmann in Paris; hier wird überhaupt derselbe Text geboten, den wir heute beten); ferner im römischen Brevier von 1536, das als Zusatz hatte: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder. Ganz gleich lautet die Fassung einer Synode der Provinz Narbonne im Jahre 1551. Die Beifügung „Sünder“ enthielten auch die

weit verbreiteten Katechismen des Jesuiten Augerius (1530—1591), durch die diese Gebetsweise innerhalb des französischen Territoriums allgemein wurde. Die zweite Beifügung, die jetzigen Schlußworte „Jetzt und in der Stunde unseres Todes“, sind erst durch die endgültige Festlegung von seiten der obersten kirchlichen Behörde zum allgemein anerkannten Bestandteil des „Großen Ave“ geworden, nicht durch einen vorherigen, überall anzutreffenden Gebrauch. Auch der soeben genannte Augerius hat sie noch nicht in seinen Katechismen. Anderseits findet sie sich, abgesehen von den Vorlagen des Papstes Alexander VI. und des Mainzer Erzbischofes Berthold aus dem Jahre 1493, doch schon in einer römischen Brevierausgabe des Jahres 1515 und im Franziskaner-Brevier von 1521. In diesem Orden soll der Zusatz überhaupt entstanden sein.

Aus dem soeben gebrachten Nachweis, daß seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Tendenz deutlich zu merken ist, das „Kleine Ave“ zu erweitern, darf aber nicht geschlossen werden, daß das tatsächliche Ave-Beten im 16. Jahrhundert bereits in unserer Form erfolgte. Auch bezüglich dieser Zusätze gilt das, worauf früher in betreff der Urbanischen Beifügung des Wortes „Jesus“ hingewiesen wurde. Das Beten der längeren Form war von keiner Seite strikte befohlen, sondern nur empfohlen worden. Verschiedentlich wurde verlautbart, man dürfe sie beifügen, aber sie gehöre nicht zum eigentlichen Ave. Darum ist selbst die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß die Ordinariate von Köln und Mainz im Jahre 1549 sogar verordneten, man solle bei der kurzen Form bleiben und nicht die anderswo bereits angenommenen Ergänzungen hinzunehmen. Daß auch Mainz diese Haltung einnahm, ist besonders erstaunlich. Man hat also dort vergessen, daß vor gut fünfzig Jahren, nämlich im Jahre 1493, der damalige Ordinarius das Hinzunehmen der Erweiterung ausdrücklich empfohlen hatte. Auch verschiedene Katechismen, deren Druckjahr bis 1560 hinaufreicht, bieten nur das „Kleine Ave“. Ja, dem heiligen Petrus Canisius scheint eine Bitte als Zusatz wenigstens bis zum 25. März 1558 überhaupt unbekannt gewesen zu sein. Denn in einer Predigt, die er am Maria-Verkündigungs-Tag 1558 in Straubing (Bayern) hielt, verteidigte er das „Gegrüßt seist du, Maria“ gegenüber manchen Glaubensneuerern. Diese leugneten den Gebetscharakter des

Ave Maria deshalb, weil keine Bitte darin vorkomme. Bei der Verteidigung erwähnt nun Petrus Canisius nichts davon, daß ohnehin vielfach eine Bitte angefügt wird. Er sagte nur, das Gebet brauche nicht gerade ein Bittgebet zu sein. Auch wenn man Gott und seine Heiligen lobt, sei es ein Gebet. Bald darauf, wahrscheinlich noch in demselben Jahre bei seiner Romreise, lernte er die Bitte als Zusatz kennen. Denn als er im Jahre 1560 zu Augsburg predigte, sagte er: Wenn du jedoch beim Beten des Ave auch eine Bitte aussprechen willst, so setze mit der römischen Kirche hinzu: Heilige Maria usw., wobei er fast vollständig den Wortlaut unseres Schlußteiles angab.

Nun aber kommen die Jahre, die dem „Großen Ave“ die allgemeine Anerkennung bringen. Denn der hl. Petrus Canisius nahm die größere Form des Ave Maria, also mit der Bitte als drittem Teil, in seinen einflußreichen Katechismus auf, der im Jahre 1563 erschien. In derselben Weise gingen auch verschiedene Gebetbücher und Katechismen in Italien, Spanien und anderen Ländern vor. Eine weitere mächtige Förderung erhielt die Einführung des „Großen Ave“ durch die Herausgabe des Catechismus Romanus im Jahre 1566. Auch er empfahl den Zusatz, und zwar in der heutigen Form. Schließlich brachte die ab 1568 verpflichtende Brevierreform des Jahres 1566 durch Pius V. die Aufnahme des jetzigen Textes in das Brevier als Bestandteils des täglichen Offiziums und damit eine einheitliche Form für das Beten des Ave von seiten jener, die zum Gebrauch des römischen Breviers verpflichtet sind. (Darum haben die Dominikaner, deren Brevier von dieser Reform nicht betroffen wurde, das Ave Maria überhaupt nicht in ihrem Brevier.)

Trotzdem kann die Geschichte des Ave Maria noch nicht abgeschlossen werden. Es ist noch gar manches über dessen *weiteres Schicksal* zu berichten. Durch die päpstliche Festlegung des Wortlautes war gewiß sehr viel, sogar das Wichtigste geschehen. Aber es waren doch noch verschiedene Arbeiten notwendig, um die neue Form auch bei den Laien überall durchzusetzen. Es verging geraume Zeit, bis die Einheitlichkeit beim Ave-Beten erreicht wurde.

Der Hauptfaktor für die Verbreitung des nunmehrigen Textes war natürlich der Klerus. Da dieser auf dem Wege des Brevierbetens die richtige Einstellung erhielt, war von dieser Seite im allgemeinen kein Widerstand zu er-

warten, eher ein Wirken zugunsten der neuen Form. Auch die große Verbreitung, die der Katechismus des hl. Petrus Canisius fand, förderte das Beten des „Großen Ave“.

Gleichwohl sind mehrere *Sonderbestrebungen* zu verzeichnen. So ordneten die Synodalstatuten von Augsburg im Jahre 1569 an, es sei zu beten: „Sancta Maria, mater Dei, ora pro nobis *miseris peccatoribus*.“ Dadurch wurde partikularrechtlich jene Form festgelegt (wahrscheinlich war sie in diesem Gebiete bereits üblich), die wir Österreicher noch heutzutage gebrauchen. Wir beten ja: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns *arme Sünder*.“ Den Wortlaut „arme Sünder“ hatten auch die Gesangbücher von Köln 1599 und 1613, von Mainz und Speyer 1631, von Trier 1695, die Katechismen von Eichstätt 1885, Augsburg 1897, Bamberg 1909, der Katechismus von Deharbe 1888, der deutsche Katechismus für die Slowakei, Trnava 1922, der deutsche Katechismus für Böhmen und Mähren, Warnsdorf 1923. Hingegen hat der Katechismus von Trier 1871 einfach „Bitte für uns Sünder“, ebenso der deutsche Einheitskatechismus von 1924. Ein noch stärkeres Abgehen vom offiziellen Text weist die auf der Synode von Besançon im Jahre 1571 vorgegebene Form auf. Danach sollte der dritte Teil des Ave Maria lauten: „Heilige Maria, jungfräuliche Gottesgebärerin, bitte für uns Sünder, Amen.“ Und geradezu Staunen erregen muß es, daß noch im 17. Jahrhundert verschiedene Gebetbücher, ja sogar Katechismen, nur das „Kleine Ave“ brachten. Auch verschiedene Lesebibeln, die beim weltlichen Unterricht in der Schule gebraucht wurden, aber nach damaliger Art sehr viel religiösen Stoff enthielten, folgten den abweichenden Spuren so mancher religiöser Bücher und vermittelten das Ave Maria nur in der alten Form. Als Hindernis für das allgemeine und baldige Verwenden des „Großen Ave“ in der offiziellen Form müssen dann auch verschiedene kirchliche Gesangbücher bezeichnet werden. So hatte das von Leisentritt aus dem Jahre 1584 von der erfolgten Neuerung keine Notiz genommen. In ihm schließt das Ave Maria noch mit den Worten: „Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus Christus.“ Im Gesangbuch von Andernach aus dem Jahre 1608 lautet die abschließende Bitte: „O heilige Maria, Mutter Gottes, bitte alle Zeit für uns. Amen.“ Andere Gesangbücher, so die von Köln 1599 und 1613, von Mainz und Speyer 1631, von Trier 1695, haben am Ende des „Kleinen Ave“ nach

dem Worte Jesus und vor dem dritten Teil eine Einschaltung. Diese Abweichungen waren deshalb sogar besonders schwerwiegend, weil der Text der Gesangbücher in der damaligen Zeit vor und nach der sonntäglichen Predigt gesungen werden mußte. Das Ave gehörte nämlich zu den sogenannten Katechismusliedern, durch deren Singen wichtige Texte memoriert werden sollten. (Neben dem Ave waren es die Worte beim Kreuzmachen, das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote und verschiedene Aufzählungen aus dem früheren fünften Hauptstück des alten österreichischen Katechismus, das von der christlichen Gerechtigkeit, also von dem Guten und Bösen, handelte.) Schließlich ist noch der Versuch einer Textänderung zu registrieren, der im Jahre 1688 von Belgien ausging. An Stelle der Worte „Mutter Gottes“ sollte gebetet werden: „Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit.“ Diese Neuerung wurde aber von Rom entschieden abgewiesen. Damit erlangte der Grundtext des Ave Maria seine Ruhe. Bloß formelle Änderungen in der Übersetzung, die aus Rücksicht auf den sich ändernden Sprachgebrauch einer lebendigen Sprache erfolgen, sind keine sachlichen Neuerungen und daher auch kein Objekt einer geschichtlichen Darstellung.

Als Anhang sei aber noch einiges über das früher erwähnte *Officium parvum beatae Mariae Virginis* gebracht. Diese Art der Muttergottesverehrung kam seit dem 8. Jahrhundert in den Klöstern immer mehr auf. Diese Gebetsweise wurde dem Brevier-Officium angehängt und deshalb *Officium parvum* genannt. Ein anderer Name ist *Cursus Marianus*. Der alte Orden der Benediktiner machte den Anfang, da die Kongregation von Monte Cassino nachweislich schon im 8. Jahrhundert das kleine *Officium* der Gottesgebärerin betete. Die Cluniazenser nahmen es ebenfalls an, zuerst allerdings nur an Samstagen. So bestimmte es bereits Odo von Cluny (gest. 941). Ein tägliches Beten dieser Tagzeiten war seit 1130 für die Kapellen der Krankentrakte vorgeschrieben. Später folgte auch der Weltklerus dem Beispiel der Ordensleute. Ein Beweis hiefür aus dem Bereich des deutsch-französischen Grenzgebietes ist der im Jahre 962 verstorbene Bischof Berengar von Verdun. Als Zeuge auf rein deutschem Boden ist der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg (gest. 973), zu nennen. Er betete das *Officium parvum* mit seinen Klerikern nach dem gewöhnlichen Brevier, sooft die Zeit es er-

laubte. In Ungarn finden wir dieses Officium gleich zu Beginn der Christianisierung. Denn der Mönch Gerard (dann Bischof und 1046 als Märtyrer gestorben, später aber durch das großartige Denkmal auf dem Gerardsberg in Budapest verherrlicht) hat in der mit Hilfe des Königs Stephan erbauten Kirche einen Marienaltar errichtet und dort an jedem Samstag mit den Klerikern „Die Tagzeiten der Mutter Gottes“ gebetet. Hinsichtlich Italiens berichtet der hl. Petrus Damiani (gest. 1072), daß das Officium parvum unter dem Klerus fast allgemein verbreitet ist. Schließlich wurde es zum Pflichtgebet des gesamten Klerus. Denn auf der Kreuzzugs-Synode von Clermont (1095) schrieb Papst Urban II. dem Klerus der gesamten Kirche das Rezitieren des Officium beatae Mariae Virginis als Pflicht vor, allerdings bloß am Samstag. Außerdem ermahnte der Papst alle Gläubigen, dieses Officium am Samstag ebenfalls zu beten.

Die jetzige Form stammt vom hl. Karl Borromäus (gest. 1584), der diese Andacht täglich auf den Knien richtete. Papst Pius V. hat sie approbiert, aber anlässlich der Brevierreform von 1566, bzw. 1568 als Pflichtgebet für den Weltklerus abgeschafft. Papst Leo XIII. hat 1887 und 1897 die früheren Ablässe zurückgenommen, jedoch neue, reichlichere bewilligt, wenn das Officium lateinisch gebetet wird. Papst Pius X. (gest. 1914) hat es als Zusatz-Officium auch für den Ordensklerus aufgehoben.

Die Zwangssterilisation als moraltheologisches Problem

Von Univ.-Prof. Dr. Franz König, Salzburg

Ein 40jähriger katholischer Mann, der im Jahre 1941 gegen seinen Willen mit der Begründung sterilisiert wurde, daß erblicher Schwachsinn vorliege (was sich später als nicht richtig herausstellte), hat nach dem Jahre 1945 mit einer jüngeren, ebenfalls katholischen Frau eine standesamtliche Ehe geschlossen. Beide haben die Absicht, die kirchliche Trauung nachzuholen. Der Pfarrer des Wohnortes der beiden standesamtlich Verheirateten fragt beim Ordinariat an, ob wegen der früher erfolgten *Sterilisierung* eine kirchliche Eheschließung möglich ist. Das Ordinariat läßt ein ärztliches Gutachten über den vorliegenden Fall einholen. Daraus ergibt sich